

### Adresse der Benennungsstelle

Kraftfahrt-Bundesamt  
Dienstszitz Dresden  
Postfach 12 01 53  
01002 Dresden  
Deutschland

Die Benennung erfolgte aufgrund einer Begutachtung nach den Benennungsregeln.

Die Benennung ist an die Einhaltung der Benennungsregeln des KBA in ihrer jeweils geltenden Fassung gebunden.

Die Benennung wird von der Benennungsstelle veröffentlicht (<http://www.kba.de>). Mit Löschung des Eintrags wird diese Urkunde ungültig.

Die Benennungsurkunde darf nur unverändert weiterverarbeitet werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Genehmigung durch die Benennungsstelle<sup>1</sup>. Kopien sind nur in elektronischer Form gestattet. Rechtlich verbindlich ist einzig die im Original unterschriebene Urkunde im A4-Format.

Bei Hinweis auf seine Benennung kann der Technische Dienst unter Beachtung der Regeln zur Logonutzung das folgende Logo verwenden:



<sup>1</sup> Ausgenommen von dieser Bestimmung ist die unveränderte Veröffentlichung der Urkunde ohne Anlage.

Zusammenstellung der Prüfgebiete, -umfänge und -verfahren, in denen das Prüflaboratorium die Kompetenz besitzt, selbstständig Prüfungen durchzuführen oder zu beaufsichtigen, die auf Basis<sup>2</sup>

- des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 20.03.1958 über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung, Revision 2
- der Verordnung zur Neuordnung des Rechts zur Erteilung von EG-Genehmigungen (EG-FGV) in Verbindung mit den Rahmenrichtlinien 2007/46/EG, 2002/24/EG, 2003/37/EG
- der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
- der Fahrzeugteilverordnung (FzTV)

im Verfahren zur Erteilung von Genehmigungen genutzt werden können.

Das Prüflabor wird für den im Folgenden näher bezeichneten Geltungsbereich als Technischer Dienst der Kategorie A entsprechend Rahmenrichtlinie 2007/46/EG benannt<sup>3</sup> und entsprechend EG-FGV für das Typpengenehmigungsverfahren des KBA anerkannt.

Die in die Benennung und Anerkennung eingeschlossenen Prüfverfahren erstrecken sich auf folgende Prüfgebiete:

08 Elektrik/Elektronik

---

<sup>2</sup> sofern relevant

<sup>3</sup> sofern das Prüfverfahren vom Geltungsbereich der Rahmenrichtlinie 2007/46/EG erfasst ist

**Liste der in die Benennung und Anerkennung eingeschlossenen Prüfverfahren**

(nach Prüfgebieten und Prüfumfängen geordnet; KZ = Kennzahl)

Vorschriften und Normen, die durch die unten genannten Regelwerke referenziert werden, sind durch die Benennung erfasst.

Die Kategorien werden im Sinne der Rahmenrichtlinie 2007/46/EG angegeben. Bei Einstufung als Kategorie A bezieht sich die Bewertung auf DIN EN ISO/IEC 17025:2005, bei Einstufung als Kategorie B oder D - auf DIN EN ISO/IEC 17020:2004.

---

		Kat	
<b>08</b>	<b>Elektrik/Elektronik</b>		
<b>08-01</b>	<b>Elektromagnetische Verträglichkeit</b>		
08-01-01	72/245/EWG * 2006/28/EG	A	
08-01-03	2004/108/EG	A	
08-01-04	97/24/EG Kap. 8 * 2006/120/EG	A	
08-01-05	2009/64/EG	A	
08-01-11	ECE-R 10 ÄS 03	A	
<b>08-02</b>	<b>Diebstahlarmanlage</b>		
08-02-01	74/61/EWG * 95/56/EG (Anhang VI)	A	

---

Ende der Auflistung